

Abmahnmissbrauch im Online-Handel - SPD stellt Kleine Anfrage im Bundestag

✘ Abmahnungen sollen eigentlich für einen fairen Wettbewerb sorgen, werden aber oft aus missbräuchlichen Gründen ausgesprochen. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat aus diesem Grund eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt und will wissen, was die Regierung gegen Abmahnmissbrauch tun will.

Lesen Sie hier mehr zu dieser Anfrage.

Update: Die Antwort der Bundesregierung liegt nun vor.

Die anfragenden Mitglieder der SPD-Fraktion sehen drei Faktoren, welche ursächlich für den Missbrauch von Abmahnungen im Onlinehandel sind:

Online gilt es eine Vielzahl an kleinteiligen und verschachtelten Vorschriften zu beachten. Damit ist die Zahl möglicher Verstöße enorm hoch.

Verstöße lassen sich im Internet aufgrund einfach Zugriffsmöglichkeit leicht aufspüren.

Der "fliegende Gerichtsstand".

Dann verweist die SPD auf die Begrenzung von Abmahnkosten im Urheberrecht auf 100 Euro, wenn es sich um eine erstmalige Abmahnung in einem einfachen Fall handelt.

Auslöser der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/1447) vom 21.04.2010 an die Bundesregierung ist unter anderem auch eine Studie aus dem Januar 2009.

Fragen an die Bundesregierung

Anschließend stellen die Abgeordneten der Bundesregierung 12 Fragen, die wir Ihnen hier auflisten wollen:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die durchschnittliche Anzahl von Abmahnungen sowie die finanziellen Folgen für die einzelnen Unternehmer im Online-Handel, die durch die hier als Abmahnmissbrauch beschriebene Praxis verursacht werden?

Aufgrund welcher Verstöße werden nach Erkenntnis der Bundesregierung die Unternehmen abgemahnt?

Welche Auswirkungen haben die abgemahnten Verstöße auf den Wettbewerb und auf die Durchsetzung von Verbraucherrechten?

Sieht die Bundesregierung alternative Möglichkeiten, die abgemahnten Wettbewerbsverstöße zu beseitigen?

Welche Aufgaben haben aus Sicht der Bundesregierung die Betreiber von virtuellen Marktplätzen an der Bekämpfung von Wettbewerbsverstößen?

Plant die Bundesregierung zur Lösung dieser Problematik gesetzgeberisch tätig zu werden, und wenn ja, wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung aus?

Welche konkreten Gesetzesvorschläge gibt es bzw. sind in Planung (etwa Ausweitung der Deckelung des Ersatzes der erstattungsfähigen Abmahnkosten bei erstmaligem Verstoß auf das Wettbewerbsrecht; Senkung des Streitwerts bei Erstabmahnungen; Begrenzung des Kreises der Abmahnberechtigten)?

Plant die Bundesregierung eine auf einzelne Gesetze, etwa das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, beschränkte Lösung oder schwebt ihr eine allgemeine Lösung vor (die z. B. auch den Bereich geistiger und gewerblicher Schutzrechte umfasst)?

Gibt es schon erste Ergebnisse der Überlegungen des Bundesministeriums der Justiz, das sich schon in der letzten Legislaturperiode mit dem Abmahnmissbrauch beschäftigt hat, und wie lauten diese?

Gibt es Überlegungen, den „fliegenden Gerichtsstand“ einzuschränken? Sieht die Bundesregierung in einer Abschaffung des fliegenden Gerichtsstands zumindest auch eine Möglichkeit zur Entschärfung des Abmahnmissbrauchs, indem der Abmahnende sich nicht mehr ein Gericht aussuchen kann, das die ihm günstige Rechtsauffassung teilt?

Wie sehen die ersten Erfahrungen mit dem neuen § 97a UrhG aus, der in bestimmten Fällen die

ersatzfähigen Aufwendungen auf 100 Euro beschränkt?

Inwieweit haben sich die Begriffe „erstmalige Abmahnung“, „einfach gelagerte Fälle“ und „unerhebliche Rechtsverletzung“ dieser Norm in der Praxis nach Auffassung der Bundesregierung bewährt?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs auf EU-Ebene erfolgen muss?

Ist der Abmahnmissbrauch bisher Gegenstand der Verhandlungen über eine EU-Verbraucherrechterichtlinie gewesen?

Wenn ja, wie hat sich die Bundesregierung hierzu positioniert?

Wenn nein, plant die Bundesregierung diesbezügliche Initiativen und ggf. welche?

Am 06.05.2010 antwortete die Bundesregierung auf die Fragen der SPD Fraktion. Grundsätzlich habe sich das System der Abmahnung bewährt, so die Regierung. Lesen Sie hier, ob und welche Änderungen die Regierung plant.

Lesen Sie hier mehr zum Thema

Rechtsmissbrauch:

Lesetipp: „Die Rechtsmissbräuchlichkeit von Abmahnungen“

„Ich wollte, das Land besäße weniger Rechtsanwälte und mehr Ingenieure“

Achtung: Missbräuchliche Abmahnungen zu „Statt-Preisen“ im Umlauf

Der „fliegende“ Gerichtsstand beim Internethandel

OLG Hamm bestätigt Rechtsmissbrauch von Abmahnung

OLG Hamm entscheidet gleich zweimal: Abmahnung rechtsmissbräuchlich

Massenabmahner verliert erneut vor dem OLG Hamm

OLG Brandenburg zum Rechtsmissbrauch bei Abmahnungen

LG Würzburg: Rechtsmissbrauch einer 4 Monate alten Limited

LG Dortmund: Massenabmahner scheitert erneut

Landgericht Berlin dreht Abmahner den Geldhahn zu